



## In NRW startet als erstem Bundesland die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ – Löhrmann und Rörig: Kinder und Jugendliche noch besser schützen

*Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs teilen mit:*

**Düsseldorf, 19. September 2016.** Schulministerin Sylvia Löhrmann und Johannes-Wilhelm Rörig, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, haben die neue bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen gestartet. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das sich an der Initiative beteiligt. Weitere Bundesländer sollen bis Ende 2018 folgen. Ziel ist es, die Schulen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, fachlich zu unterstützen und zu ermutigen, eigene Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu entwickeln. Dies soll dazu beitragen, die Unsicherheit von Schulleitungen, Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten beim Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt abzubauen.

„Nur über die Schulen erreichen wir alle Kinder und Jugendlichen“, erklärte NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann. „Mit der Initiative wollen wir präventiv handeln, aber auch diejenigen Kinder und Jugendlichen besser unterstützen, die bereits Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Wir wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte kompetent reagieren können. Klar ist, dass die Lehrkräfte keine Therapeuten sind, sie müssen aber wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.“

„Ich gehe davon aus, dass in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei Mädchen und Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind“, so der Missbrauchsbeauftragte Johannes-Wilhelm Rörig. Für sie ist es wichtig, dass ihre Signale frühzeitig wahrgenommen werden und sie schnell Hilfe erhalten. Die Schulen haben neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutz auftrag. Mit unserer Initiative wollen wir die Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.“ Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wird nicht nur von allen

Ländern, sondern auch von den Lehrerverbänden, Gewerkschaften, den Freien Schulträgern, dem Bundeselternrat und dem Betroffenenrat, Fachgremium beim Unabhängigen Beauftragten, unterstützt.

In Nordrhein-Westfalen ist der Kinderschutz auch eine zentrale schulische Aufgabe. Neben ihrer pädagogischen Verantwortung sind alle Schulen gesetzlich dazu verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Schülerinnen und Schülern nachzugehen. Doch nicht immer sind solche Anzeichen erkennbar. Dabei soll die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ helfen.

Ministerin Löhrmann verwies darauf, dass Nordrhein-Westfalen nicht bei Null startet: „Mit unserem Notfallordner ‚Hinsehen und Handeln‘, den wir in überarbeiteter Fassung im vergangenen Jahr allen Schulen zur Verfügung gestellt haben, bieten wir den Schulen zahlreiche Handlungsschritte und Maßnahmen zur Bewältigung schulischer Krisen aller Art an. Dazu zählt auch der Verdacht auf sexuellen Missbrauch.“

Bis zu Beginn des neuen Schulhalbjahres werden in Nordrhein-Westfalen alle Schulen im Rahmen spezieller Veranstaltungen über die Initiative informiert. Mit dabei sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen und Schulpsychologinnen und –psychologen aus Nordrhein-Westfalen, unterstützt vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten. Bei diesen Veranstaltungen erhalten die Schulen umfängliche Informationen. Diese wurden, ebenso wie das Fachportal [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) vom Unabhängigen Beauftragten zur fachlichen Unterstützung der Schulen entwickelt. Die Infomappe bietet Einstiegsinformationen für Schulleitungen und Lehrkräfte und beantwortet Fragen wie „Wie gehen wir an, was alle angeht?“ oder „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“. Sie zeigt auf, welche Schritte eine Schule unternehmen kann, um das Thema im Kollegium und mit Eltern und Kindern anzusprechen, und welche Bestandteile ein Schutzkonzept enthalten sollte. Das Fachportal ist als praxisnahes Nachschlagewerk aufgebaut und bündelt das aktuelle Wissen zu Schutzkonzepten in Schulen. Es enthält länderspezifische Angebote und Informationen, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden. In Nordrhein-Westfalen gehört dazu ein breites Netzwerk aus Angeboten und fachkompetenten Beratungsstellen.

**Presseinformationen des Unabhängigen Beauftragten zur Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ finden Sie unter <https://beauftragter-missbrauch.de/nc/presse-service/pressemitteilungen/>, das Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unter [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de).**